

Erwin-Heerich-Schule Boverl



Erwin-Heerich-Schule Boverl
Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Stadt Meerbusch
Fachbereich 3
z.H. Herrn Krügel
Bommershöfer Weg 2-8

40670 Meerbusch

Eingang FB3 22/04. *Ul*

21.04.2015

Stellungnahme der Schulkonferenz

Sehr geehrter Herr Krügel,

als Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahme der Schulkonferenz zur Beschlussvorlage vom 30.03.2015.

Mit freundlichen Grüßen

M. Lincke

M.Lincke
als Vertretung im Amt
Vorsitzende der Schulkonferenz

Anlage



Meerbusch, den 21.04.2015

Stellungnahme der Schulkonferenz zur Beschlussvorlage vom 30.03.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitglieder der Schulkonferenz der Erwin-Heerich-Schule Bovert sprechen sich gegen den vorgesehenen Grundschulverbund aus der städtischen Barbara-Gerretz-Schule, katholische Grundschule, Fröbelstraße 14, 40670 Meerbusch und der städtischen Gemeinschaftsgrundschule Erwin-Heerich-Schule Bovert, Neusser Feldweg 2, 40670 Meerbusch aus, wenn der Hauptstandort die katholische Bekenntnisschule mit dem Teilstandort Gemeinschaftsgrundschule sein soll.

Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen in der Zukunft und den finanziellen Belastungen der Stadt, die eine Sanierung/Renovierung der beiden bislang genutzten Schulgebäude beinhaltet, können wir einen angestrebten Grundschulverbund zweier kleiner Schulen in einem Gebäude am Wienweg 38 nachvollziehen.

Einem Grundschulverbund aus den beiden genannten Schulen mit dem Hauptstandort katholische Bekenntnisschule und dem Teilstandort Gemeinschaftsgrundschule stimmen wir aus folgenden Gründen nicht zu.

Wie verweisen erneut - wie in der vorherigen Stellungnahme unserer Schulkonferenz vom 06.11.2014 - auf die Tatsache, dass die Mehrheit der Kinder beider Grundschulen nicht katholisch ist.

Dementsprechend deckt eine Gemeinschaftsgrundschule mit dem regulären Angebot des katholischen und evangelischen Religionsunterrichts den Anspruch auf einen katholischen Religionsunterricht sowie schon ab. Ein Grundschulverbund mit dem Teilstandort katholische Bekenntnisschule würde - wie die in der Beschlussvorlage umgekehrt angestrebte Lösung - von den Eltern ebenso als zweites gesamtstädtisches konfessionsgebundenes Angebot genutzt werden können.

Damit entfällt das in der Beschlussvorlage vorgetragene Argument, die Eltern könnten ansonsten nur in Buderich ihr Kind an einer konfessionsgebundenen Grundschule anmelden. Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass in unserem Arbeitskreis der Grundschulen gesagt wurde, dass auch nicht Budericher Kinder an der Mauritius-Grundschule angemeldet werden können. Zu Zeiten der beschlossenen Auflösung der Barbara-Gerretz-Schule wurde genau dies als Argument angeführt. Ein städtisches konfessionsgebundenes Bekenntnisschulangebot bliebe ja trotzdem erhalten.

An dieser Stelle erinnern wir auch an den noch nicht lange zurückliegenden Volksentscheid aus dem Jahre 2013. Dieser ergab ganz klar das Bedürfnis nach einer Gemeinschaftsgrundschule in Bovert.

Daher wurde in der Ratssitzung am 28.06.2012 sogar die Auflösung der Barbara-Gerretz-Schule beschlossen, um dem Bürgerwillen Rechnung zu tragen. Den weiteren juristischen Werdegang haben wir alle mitverfolgen können. Deswegen fassen wir zusammen, dass nur aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Münster dieser Beschluss wieder aufgehoben wurde.

Weiterhin wurde vom Gericht lediglich festgelegt, dass ein katholischer Zug bestehen bleiben soll. Ein Grundschulverbund mit dem Hauptstandort Gemeinschaftsgrundschule und dem Teilstandort katholische Bekenntnisschule erfüllt diese Vorgabe ebenso.

Bislang wollte der Schulträger sachliche Zahlen zur Bestimmung des Hauptstandortes heranziehen.

Laut eigener städtischer Berechnung wird die Erwin-Heerich-Schule Boverth im kommenden Schuljahr 5 und im übernächsten 27 Kinder mehr haben (siehe Ausführungen der Beschlussvorlage). Nach diesem Mehrheitsargument – auf das im Vorfeld immer wieder verwiesen wurde - können wir als Schulkonferenz nun nicht verstehen, warum wir als größere Grundschule dann nicht der Hauptstandort sein werden.

Uns ist klar, dass die Umsetzung eines Grundschulverbunds, egal mit welcher Hauptstandortgebundenheit dies der Fall sein wird, nicht einfach werden wird. Die bisherigen Schulkonzepte entfallen und ein gemeinsames neues Konzept wird entwickelt werden müssen. Die beiden Schulkollegien werden ebenso zusammengeführt oder mit neuen Kolleginnen besetzt werden müssen. Auch die Einteilung der Klassen samt Zuweisung der Klassenlehrer/innen ist noch nicht geregelt. Alle diese Maßnahmen sind für alle Beteiligten neu. Den meisten Eltern ist der wahre Umfang der Änderungen, bedingt durch die Umsetzung eines bevorstehenden Grundschulverbunds, nicht bewusst. Der räumliche Umzug ist nur ein kleiner Teil. So wissen die Eltern unserer Schule nicht, dass der Teilstandort eines Grundschulverbunds rechtlich gesehen aufgelöst wird (Vgl. „Leitfaden Schulorganisation“, S. 30). Der Beschlussentwurf, so wie er vorliegt, hat aber genau dies für uns zur Folge.

Neben all diesen Dingen sollte man nun auch nicht vergessen, dass der Grundschulverbund - wie in der Beschlussvorlage genannt - mittel- und langfristig einer katholischen Schulleitung bedarf. Mit der Festlegung eines Grundschulverbunds mit dem Hauptstandort katholische Bekenntnisschule legt man sich auf eine katholische Schulleitung fest, da dies die rechtliche Vorgabe ist.

Wie in den Medien schon oft berichtet und vom Schulrat im Arbeitskreis bestätigt wurde, gibt es Hunderte von unbesetzten Schulleiterstellen in NRW. Die Zukunftsprognose sieht düster aus, da der Bedarf nicht gedeckt werden kann. In diesem Zusammenhang ist es bestimmt erlaubt zu überlegen, wie hoch dann die Wahrscheinlichkeit sein wird, eine katholische Schulleitung für diesen Grundschulverbund zu finden.

Mit diesem Argument gegen die Festlegung eines Grundschulverbunds mit dem Hauptstandort katholische Bekenntnisschule schließen wir unsere Stellungnahme.

Osterath, den 21.04.2015



M.Lincke, als Vertretung im Amt
Vorsitzende der Schulkonferenz